

## Erläuterungen zum Antragsformular

**Grundstücksentwässerungsanlagen** sind Abwasseranlagen zum Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten und versickern in Gebäuden und auf Grundstücken, die der Entsorgung des Abwassers dienen. Errichtungen, Änderungen oder der Abbruch sind gem. § 12 der Abwassersatzung der Stadt Geesthacht genehmigungspflichtig.

**Einleitgenehmigungen** in die öffentliche Abwasseranlage sind für **jede** Abwasserart erforderlich.

**Häusliches Abwasser** ist nach DIN 12056-1 Abwasser aus Küchen, Waschküchen, Badezimmern, Toiletten und ähnlichen Räumen.

**Nicht häusliches Abwasser** von Wohngrundstücken ist z. B. Kondensat aus Brennwertanlagen, Abwasser privater Schwimmbäder und Abwasser privater Autowaschplätze.

**Gewerbliches Abwasser** ist nach DIN 1085 und DIN 12056-1 jede Art von Abwasser, das nach betrieblichem oder gewerblichem Gebrauch verändert und verunreinigt ist, einschließlich Kühlwasser.

**Dränagewasser** ist das in der ehemaligen Baugrube versickernde und sich auf bindigem Boden stauende **Niederschlagswasser**. Die Einleitgenehmigung von Dränagewasser in die öffentliche Abwasseranlage ist von einem entsprechendem Nachweis abhängig.

Das Ableiten von **Grundwasser** in die öffentliche Abwasseranlage ist nur auf Antrag und Genehmigung während der Bauphase gestattet und ist gebührenpflichtig.

Der **Antrag zur Ableitung** ist auf einem gesonderten **Formular** zu stellen.

Eine **Anschlussgenehmigung** an die öffentliche Abwasseranlage wird erforderlich beim Erstanschluss des Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage, bei der Herstellung von nachträglichen Einzelanschlüssen, bei Wiederinbetriebnahme von außer Betrieb befindlichen Anschlussleitungen und bei Änderung vorhandener Anschlussleitungen, z.B. Umlegungen oder Änderungen des Durchmessers.

Die **Anschlussgenehmigung** ist auf einem **gesondertem Formular** zu stellen.

**Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser** sind beim Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst –444-, Barlachstraße 2, 23901 Ratzeburg, anzuzeigen. Kriterien für eine erlaubnisfreie (anzeigepflichtige) Versickerungsanlage siehe LVO über die erlaubnisfreie Versickerung von Niederschlagswasser in das Grundwasser. (hier Auszug)

- Außerhalb von Wasserschutz- und Quellschutzgebieten und kontaminierten Flächen
- Nicht nachteilig verändertes Niederschlagswasser
- Niederschlagswasser von Dachflächen (kein freiliegendes Metall) und sonstigen befestigten Flächen von Wohngrundstücken
- Gewerbliche Flächen, wenn sie den Anforderungen w.o. entsprechen
- Angeschlossene Fläche nicht größer als 5.000 m<sup>2</sup>

Zur Genehmigung erforderliche Unterlagen wie Darstellung der Versickerungsanlage, Berechnung gem. ATV – A138 sind beim Abwasserbetrieb der Stadt Geesthacht einzureichen.

Bei Gewerbebetrieben beschreiben Sie bitte das **Vorhaben** mit einigen Stichworten:

z.B. „Neubau einer Betriebskantine mit Fettabscheider“. Bezeichnung /Herkunft des gewerblichen Abwassers: „Kantine“.

Als Information über die Art der gewerblichen Nutzung geben Sie bitte die **Branche** des Unternehmens an (z.B. Versicherung, Gaststätte, Kfz-Betrieb). Die Angabe ist entbehrlich, wenn die Branche sich bereits aus dem Firmennamen ergibt.

**Tipps und Hinweise** zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens:

- Reichen Sie vollständige Antragsunterlagen ein, Sie vermeiden Schriftverkehr und Gebühren, falls Ihr Antrag als unvollständig und nicht prüffähig zurückgewiesen werden muss
- Teilen Sie der Genehmigungsbehörde umgehend mit, wenn sich Planungsänderungen ergeben.
- Sämtliche Anträge und Formulare sind beim Abwasserbetrieb der Stadt Geesthacht, Markt 15, 21502 Geesthacht, Tel.: 04152 / 13-314 erhältlich.
- Nutzen Sie rechtzeitig die Gelegenheit zur Antragsberatung, Termin nach Vereinbarung, Telefon 04152 / 13-314.

## Welche Antragsunterlagen müssen dem Antrag beigelegt werden?

In den Antragsunterlagen ist nachzuweisen, dass die baurechtlichen und abwasserrechtlichen Vorschriften erfüllt und eingehalten werden. Insbesondere sind die DIN 1986-100 und DIN EN 752 und DIN EN 12056 zu beachten.

Zeichenerklärung	
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Obligatorische</b> Unterlagen. Sie müssen jedem Antrag beigelegt werden, soweit sie für das Vorhaben zutreffend sind.
<input checked="" type="checkbox"/>	Diese Unterlagen sind <u>zusätzlich</u> erforderlich, wenn der Antrag <b>gewerbliches Abwasser</b> betrifft.
?	Diese Unterlagen sind <u>zusätzlich</u> erforderlich, wenn der Antrag <b>Niederschlagswasser</b> betrifft.
?	Diese Unterlagen sind <u>zusätzlich</u> erforderlich, wenn der Antrag <b>Dränagewasser</b> betrifft.

**Aktueller Auszug aus der Flurkarte.** Der Flurstücks- und Eigentümersnachweis ist erhältlich beim Katasteramt Kreis Ratzeburg, Barlachstraße 2, 2..... Ratzeburg.

**Baubeschreibung:** Angaben über Art und Zweck des Bauvorhabens

**Lageplan** im Maßstab = 1:500 mit Darstellung bzw. Angaben der

Grundstücksgrenzen, Baulasten, Grunddienstbarkeiten, Hofgemeinschaften

Vorhandene und geplante Bauliche Anlagen (farbliche Darstellung)

Von der Maßnahme betroffene schützenswerte Baumbestände, Kultur- und Naturdenkmäler

Lage, Nennweite (DN) und Gefälle der Grundleitungen

Lage der Abwasserbehandlungsanlagen mit NN-Höhen der Zu- und Abläufe sowie der Abdeckungen

Darstellung bzw. Angaben der Werkstoffe der Abwasserleitungen

? Lage der Regenwassernutzungsanlage mit NN-Höhen der Zu- und Abläufe

? befestigten Hof- und Wegflächen mit Angabe der Nutzung (z.B. Parkplatz)

? Entwässerungsrinnen und Hofabläufe mit Angabe der NN-Höhen (Geländehöhen)

? gefällemässigen Abgrenzung der befestigten Flächen und die sich daraus ergebende Einzugsfläche (m<sup>2</sup>) je Ablauf

Aktueller Auszug aus dem **Kanalkataster**, erhältlich beim Abwasserbetrieb der Stadt Geesthacht, Markt 15, 21502 Geesthacht, Tel.: 04152 / 13-314

**Bauzeichnung(en)** in Ergänzung zum Lageplan im Maßstab  $\geq 1:500$  mit

Darstellung aller Fall-, Sammel- und Grundleitungen mit Nennweiten und Gefälle, einschl. der Lüftungsleitungen. Bei Mehrgeschossigen Gebäuden ist statt des Schnittes ein Strangschema beizufügen.

? Darstellung der Versickerungsanlage

**Abwasserhebeanlagen** und/oder andere Einrichtungen zur Rückstausicherung

**Höhenangaben** der Fertigfußböden der einzelnen Geschosse, bezogen auf NN

**Werkstoffangaben** einschließlich des Beständigkeitsnachweises der Leitungen und Dichtungen bzw. sonstiger Entwässerungseinrichtungen

In den Bauzeichnungen ist die Kennzeichnung nach **DIN 1986-100** für die Darstellung der Grundstücksentwässerungsanlage zu verwenden. Stellen Sie RW in blau, SW in braun und MW in violett dar. Bitte verwenden Sie keine rote oder grüne Farbe. Sie ist für Prüfungs- und Revisionsvermerke der Genehmigungsbehörde vorbehalten.

**Verwendbarkeitsnachweis** allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Institutes für Bautechnik (DIBT), Berlin,. Oder ein allgemein bauaufsichtliches Prüfzeugnis für Bauprodukte oder Verfahren nach der Bauregelliste, für die ein Verwendbarkeitsnachweis zu erbringen ist.

**Berechnungsunterlagen** für die Bemessung der Entwässerungsanlage nach DIN EN 12056, DIN EN 752 und DIN 1986-100 für Schmutz- und Niederschlagswasser. Der Abfluss ist für jeden Teilstrom getrennt zu ermitteln, ggf. ist er auf einem Beiblatt tabellarisch anzugeben oder in ein Strangschema einzutragen.

? Berechnung der Versickerungsanlage gem. ATV – A 138

◇ Angaben zur Einleitung von **Dränagewasser**

- ◇ NN-Höhe des Grundwasserspiegels
- ◇ Schichtenverzeichnis mit Angabe der NN-Höhen des Bohransatzpunktes, oder bei schwierigen Bodenverhältnissen Stellungnahme eines Grundbauinstitutes, Ingenieurbüros bzw. des Geologischen Landesamtes Schleswig – Holstein.
- ◇ Eintragung der Dränageleitung und des Dränagewasserübergabeschachtes (DN 1000 mit  $\geq 0,50\text{m}$  Schlammfang) in den Lageplan mit Angabe des Einleitungshorizontes bezogen auf NN und des rückstaufreien Anschlusses an die Entwässerungsanlage

**Betriebsbeschreibung** mit Antworten auf die folgenden Fragen zum Abwasser (für jeden Teilstrom getrennt (falls unterschiedliche Teilströme von gewerblichem Abwasser anfallen)

- Durch welche Betriebsabläufe entsteht das Abwasser? Wodurch wird das Wasser verunreinigt, mit welchen Stoffen kommt es in Berührung? (Art, Menge und Verwendungszweck der Einsatzstoffe, ggf. mit Sicherheitsdatenblättern)
- Welche Maßnahmen werden zur Abwasservermeidung betrieblicher Abwassernutzung durchgeführt?
- Maximale Abwassermenge (l/s), durchschnittliche Abwassermenge pro Tag ( $\text{m}^3/\text{d}$ )
- Welche maximalen Schadstoffkonzentrationen / Schadstofffrachten sollen eingeleitet werden?
- Wie erfolgt die geplante Abwasserbehandlung?

Zur Darstellung von Produktionsabläufen ggf. **Produktions- und Abwasserschema** nach DIN 28004 beifügen.

⊗ Beschreibung und Bemessung der **Abwasserbehandlungsanlage**

Technische Beschreibung und Berechnungsunterlagen z.B. für die Bemessung der Normenreihen DIN 1999 für Leichtstoffabscheider – oder DIN 4040 für Fettabscheideranlagen

**Antragsunterlagen** sind in **2-facher Ausfertigung** beim Abwasserbetrieb der Stadt Geesthacht einzureichen.

Sämtliche **Antragsformulare** sind beim Abwasserbetrieb der Stadt Geesthacht erhältlich.

## Hinweise:

### Baulasten

Falls für die gesicherte Ableitung von Schmutz- und Regen- oder Mischwasser ein anderes Grundstück in Anspruch nimmt, ist **vor Antragstellung** für die Herstellung der Entwässerungsanlage die Unterhaltungs- und Benutzungsrechte schriftlich festgelegt und grundbuchrechtlich gesichert werden, gem. § 9 der Abwassersatzung der Stadt Geesthacht. Der Nachweis ist als Anlage dem Antrag beizufügen.

### Niederschlagswasserableitung

Die Versickerung von Niederschlagswasser, gem. der **ATV – A 138**, ist vorrangiges Ziel der Niederschlagswasserbeseitigung vor einem Anschluss an den öffentlichen Regenwasser- oder Mischwasserkanal und dient der Sicherung und Erhaltung der Grundwasserbestände.

### Niederschlagswasserversickerung<sup>1</sup>

Neben der Genehmigung durch die Stadt Geesthacht nach § 8 der Abwassersatzung – Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang- benötigen Sie hierfür eine wasserrechtliche Genehmigung. Die erforderlichen Plan- und Berechnungsunterlagen entnehmen Sie bitte dem Antrag / der Anzeige zur Niederschlagswasserversickerung. Die Formulare sind beim Abwasserbetrieb der Stadt Geesthacht, Markt 15, 21502 Geesthacht, Tel.: 04152 / 13-314, erhältlich. Die wasserrechtliche Genehmigung erteilt der Kreis Ratzeburg, Fachdienst –444-, Barlachstraße 2, 23901 Ratzeburg. Nähere Auskünfte erhalten Sie dort unter 04131 / 888 509. Beachten Sie bitte, dass eine Genehmigung der Entwässerungsanlage erst erteilt werden kann, wenn die wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt oder von der zuständigen Wasserbehörde in Aussicht gestellt wurde.

### Grundwassereinleitungen

**Grundwassereinleitungen** in die **öffentliche Abwasseranlage** sind nur zulässig, wenn es sich um Grundwasserabsenkungen im Zusammenhang von Baumaßnahmen oder im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Altlastensanierung handelt, oder es zur Verhinderung von Bauschäden an vorhandenen Gebäuden infolge wesentlich erhöhter Grundwasserstände erforderlich ist.

Für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage sind Gebühren zu entrichten. Auskünfte erteilt der Abwasserbetrieb der Stadt Geesthacht, Markt 15, 21502 Geesthacht, Tel.: 04152 / 13-314.

### Kontrollschächte (Einsteigschächte)

**Einsteigschächte** sind gem. der DIN EN 12056 anzuordnen. An der Grundstücksgrenze ist für **jede Abwasserart ein Kontrollschacht** (Einsteigschacht) zu setzen.

---

<sup>1</sup> Auskünfte über eine mögliche Verminderung von Abwassergebühren erteilt die Bauverwaltung der Stadt Geesthacht, Tel.: 04152 / 13-287.